

Stadt Neustadt a. Rbge. | Postfach 3262 | 31524 Neustadt a. Rbge.

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Bahnhofsplatz 3-4
31134 Hildesheim

Stadtplanung

Ansprechpartner: Kai Nülle
Telefon: 0 50 32 84-200
Telefax: 0 50 32 84-700
E-Mail: knuelle@neustadt-a-rbge.de
Internet: www.neustadt-a-rbge.de

Besucheradresse: Theresenstraße 4, Eingang C
31535 Neustadt a. Rbge.

Telefonzentrale: 0 50 32 84-0
Sprechzeiten: Dienstag 08:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Neustadt a. Rbge.
31.08.2023

Ihre Nachricht vom: 23.08.2023

Ihr Zeichen: ArL-LW 20223/P228

Mein Zeichen: ROV 380 KV-Freileitung

Raumordnungsverfahren (ROV) für die 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Landesbergen-Mehrum/Nord (BBPIG Vorhaben Nr. 59, Netzentwicklungsplan 2035-P228); Einleitung des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit gem. § 15 Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) und § 10 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) sowie Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 Abs. 5 Satz 10 NROG.; Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.

Sehr geehrter Herr Wiegand,

vielen Dank für die Möglichkeit sich am Raumordnungsverfahren (ROV) für die 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Landesbergen-Mehrum/Nord (BBPIG Vorhaben Nr. 59, Netzentwicklungsplan 2035-P228) mit Anregungen und Hinweisen zum aktuellen Planungsstand beteiligen zu können. Grundsätzlich begrüße ich die Tatsache, dass der geplante Ersatzneubau weitgehend neben der bestehenden Trasse geplant werden soll und der Verlauf des Vorzugskorridors dies berücksichtigt. Ferner ist es positiv zu bewerten, dass TenneT und der Verteilnetzbetreiber Avacon sich auf die Mitnahme der 110-kV-Leitung auf dem Gestänge der geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitung verständigt haben. Damit sind Sie den von uns bereits zu Beginn des Verfahrens vorgebrachten zentralen Anregungspunkten gefolgt.

Ich möchte Sie jedoch darauf hinweisen, dass der nördliche Landschaftsraum der Stadt Neustadt a. Rbge., durch große Windparks geprägt ist. Vier dieser Windparks, bei denen aktuell oder in absehbarer Zeit Repoweringvorhaben geplant sind, werden durch den Vorzugs- oder Alternativkorridor durchschnitten. Der potenzielle Leitungsverlauf sollte daher nicht nur die Bestandswindenergieanlagen berücksichtigen, sondern die Abgrenzung der Konzentrationsflächen für Windenergie des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Neustadt a. Rbge. insgesamt, da sonst einige dieser Flächen für Repoweringvorhaben nicht mehr nutzbar sein werden.



Innerhalb der beiden Korridorvorschläge befinden sich dörfliche Siedlungslagen. Die Abstände der zukünftigen Trasse zu den dörflichen Siedlungslagen und Einzelhöfen sollten daher nach Möglichkeit den siedlungsfernsten Verlauf innerhalb des Korridors nehmen, um mögliche Konflikte zu minimieren. Vor diesem Hintergrund müssen folgende Außenbereichswohnlagen in den Kartendarstellungen ergänzt und bei der Planung der potenziellen Trassenachse berücksichtigt werden:

- Wohnhaus Thomshorstweg 1
- Wohnhaus Brunnenborstel 4
- Wohnhäuser Ossenboyweg Nrn. 1-3 („Ziegelei“)

Bei der Engstelle Nr. 6: Welze/Amedorf verläuft die potenzielle Trassenachse im Westen der Engstelle nördlich der Bestandsleitung. Hier sollte hinsichtlich des Wohngebäudes Amedorfer Straße 1 geprüft werden, ob der Verlauf der potenziellen Trassenachse nicht besser südlich des Gebäudes in größerem Abstand als die Bestandsleitung heute verlaufen sollte. So wäre der Verlauf nicht nur an „gewohnt sichtbarer“ Stelle, sondern der Abstand könnte im Vergleich zur Bestandsleitung zudem erhöht werden.

Das bestehende Umspannwerk Büren sollte in den Karten zum ROV dargestellt und in den Untersuchungsrahmen des ROV aufgenommen werden.

Die Führung der potenziellen Trassenachse im Variantenkorridor Lutter Nord um das Naturschutzgebiet (NSG) „Blankes Flat“ wird von der Stadt Neustadt ausdrücklich begrüßt. Dass die geringste Distanz zwischen dem NSG und dem potenziellen Trassenverlauf jedoch nur ca. 20 m beträgt, ist aus naturschutzräumlicher Sicht bedauerlich. Der Kern dieses Gebietes ist eines der ältesten NSG in Niedersachsen und das Landschaftsbild sowie die Biotopausstattung sind dort besonders schützenswert. Ich rege daher eine Aufnahme des Gebietes in die Raumwiderstandsklasse „sehr hoch“ an. Darüber hinaus bitte ich um eine Prüfung, ob ein weiträumigerer Verlauf des Variantenkorridors nördlich des Stadtgebietes der Stadt Neustadt a. Rbge. möglich ist.

Im Vorzugskorridor befinden sich einige Kompensationsflächen aus Planungen der Stadt Neustadt a. Rbge. Wir bitten darum, dass dies bei der Findung des finalen Trassenverlaufs berücksichtigt und die Kompensationsflächen somit durch die Planung nicht beeinträchtigt werden. Für nähere Informationen und Rückfragen zu den Flächen kontaktieren Sie uns gern.

Mit freundlichen Grüßen

Dominic Herbst